



Herrn Ministerpräsident
Markus Söder, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

15. Dezember 2020

Krankenhausfinanzierung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 26.11.2020 fand eine Videokonferenz mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP; Herr MD Heide, Herr MR Dr. Gamperl), den ärztlichen Koordinatoren (zur Unterstützung der Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination) auf Ebene des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF) und der Regierung von Schwaben statt. Hierbei wurde anhand der angepassten Fassung der **Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern vom 23.11.2020** das Thema der Ersatz-Vergütung von Ausfällen durch die Behandlung von COVID-Patienten erläutert und diskutiert. Von Seiten des StMGP wurde mehrfach betont, dass die Regelung der aktuellen Bundesgesetzgebung folgt und keinesfalls im Interesse des Freistaates Bayern sei, dies aber formaljuristisch als gegeben hinzunehmen sei. Konkret bedeutet das, dass durch die aktuelle Regelung Krankenhäuser der Notfallkategorie „Basisnotfallversorgung“ sowie Krankenhäuser, welche keiner oder einer Spezialkategorie zuzuordnen sind, zunächst von einer Ersatzvergütung nur unter entsprechenden Hürden oder grundsätzlich nicht profitieren können.

Als Ergebnis steht zu befürchten, dass diese Kliniken aus wirtschaftlichen Gründen (Erlösausfälle elektiver Eingriffe) nur noch bedingt oder auch nicht mehr an der Versorgung von COVID-Patienten teilnehmen, z.B. durch gezielte Auslastung ihrer Kapazitäten mit planbaren Maßnahmen. Es droht dadurch bei der gegebenen Struktur der Krankenhäuser in Schwaben mit nur sehr wenigen Häusern höherer Notfallkategorien nach GBA ein Versorgungsengpass von insbesondere kritisch kranken Patienten, auch COVID-erkrankten Patienten, durch eine Überlastung von den genannten Schwerpunktkrankenhäusern. Bisher konnte dies durch die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit der Schwerpunktkrankenhäuser mit den Basisversorgern und Fachkliniken weitgehend verhindert werden. Nur durch eine hochaufwändige Strategie der Verlegung – auch von Intensivpatienten – an periphere Häuser innerhalb der Rettungsdienstbereiche, zwischen den Rettungsdienstbereichen in Schwaben, über die Grenzen von Regierungsbezirken und Bundesländern hinweg, konnten akute Engpässe kompensiert werden. Die Schilderung der bisher gelebten

Praxis lässt erkennen, dass zum einen diese Mechanismen zwingend aufrechterhalten werden müssen und in der jetzigen zweiten Welle nicht zum Erliegen kommen dürfen. Zum anderen müssen unverzüglich Strukturen und Regelungen geschaffen werden, welche einen institutionalisierten Patiententransfer aus stark belasteten oder bereits lokal überlasteten Regionen fest regeln und somit ermöglichen, dass eine Überlastungslage bereits im Vorfeld geplant umgangen werden kann. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn alle Krankenhäuser, die sich an einer solchen Kooperation beteiligen, eine entsprechende Ersatz-Vergütung für Ausfällen durch die Behandlung von COVID-Patienten erhalten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir möchten uns nicht ausmalen, welche Folgen es haben kann, wenn manche kleineren Krankenhäuser in den ländlichen Regionen sich für die Versorgung von COVID-19-Patienten abmelden und – aus dringenden wirtschaftlichen und somit nachvollziehbaren Gründen – weiter ihr planbares Geschäft machen. Die aktuell geltenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene lassen jedoch eine solche Entwicklung befürchten. Daher bitten wir Sie, sich für eine unverzügliche Änderung der Finanzierungsregelung einzusetzen.

Dieses gemeinsame Schreiben der schwäbischen Landrätinnen und Landräte geht in Abdruck an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region mit der eindringlichen Bitte zur Unterstützung des Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Elmar Stegmann
Bezirksvorsitzender
Landkreis Lindau (Bodensee)



Landrat Thorsten Freudenberger
Landkreis Neu-Ulm



Landrat Martin Sailer
Landkreis Augsburg



Landrat Stefan Rößle
Landkreis Donau-Ries



Landrat Leo Schrell
Landkreis Dillingen



Landrätin Maria Rita Zinnecker
Landkreis Ostallgäu



Landrätin Indra Baier-Müller
Landkreis Oberallgäu



Landrat Alex Eder
Landkreis Unterallgäu



Landrat Dr. Klaus Metzger
Landkreis Aichach-Friedberg

In Abdruck

[An die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region]

mit der dringenden Bitte, einer vollumfänglichen Unterstützung unseres Anliegens.